Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 40 (1932)

Heft: 1

Artikel: Die Konferenz betreffend den Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-973761

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Werk ist schon durch die kleine Schweiz entstanden; wie oft haben wir schon in mancherlei Angelegenheiten den Ton angegeben und haben in aller Welt Freunde und Anhänger gefunden, die mit Begeisterung uns zustimmten. Können wir auch für den Weltfrieden einstehen und den Weg zeigen? Ja, wir können es. Es gibt nur einen Weg, und dieser wird früher oder später doch einmal betreten werden müssen. Die Zeit ist ernst, wie noch nie, und mahnt zum Handeln, um das Schlimmste und Schrecklichste zu verhüten.

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, der zum sicheren Ziele führen wird!

Die Konferenz betreffend den Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg.

Diese Konferenz wurde unter starker Beteiligung der Eingeladenen am 9. November letzthin im Nationalratssaale in Bern abgehalten. Die Konferenz selbst war das Ergebnis der Verhandlungen der zum gleichen Zwecke seinerzeit vom Bundesrate eingesetzten sogenannten gemischten Kommission, kurz *Gasschutzkommission* genannt. Wie der Leser unseres Blattes weiss, hatte seinerzeit das Internationale Rote Kreuz nach mehreren internationalen Konferenzen beschlossen, die ihm angehörenden nationalen Roten Kreuze der ganzen Welt einzuladen, Kommissionen zum Studium zu ergreifender Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg zu bilden. Dass solche Kommissionen, die eine das ganze Volk umfassende Frage zu studieren hatten, im engen Zusammenhang mit den Behörden arbeiten mussten, lag auf der Hand. Erklärlich daher die Bestellung ihrer Mitglieder aus Vertretern des Roten Kreuzes und der Behörden selbst. Vom Bundesrate wurden als Mitglieder gewählt die Herren Minister Dinichert, Reg.-Rat Bosset; Oberst Hauser, Oberfeldarzt; Oberst Fierz, Chef der kriegstechnischen Abteilung; Oberst Bandi, Sektionschef der Generalstabsabteilung; vom Roten Kreuze die Herren Oberstkorpskommandant Wildbolz; Rotkreuzchefarzt Oberst Sutter; Nationalrat Sulzer; Prof. Dr. Dufour. Später wurde auch noch Herr Dr. Steck, Chef der Eidg. Gasschutzstelle, zu den Verhandlungen beigezogen. — Die Sekretariatgeschäfte besorgt das Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes durch seinen Adjunkten Dr. Scherz. — Diese Kommission, unter dem *Präsidium* von Herrn *Oberst Wildbolz*, überreichte, nach längeren Studien, im August des Jahres 1930 dem Bundesrate einen ausführlichen Bericht über das Ergebnis derselben. Sie empfahl dem Bundesrate die Einberufung einer grossen Landeskonferenz, die den hauptsächlichsten Zweck haben sollte, Vertreter der verschiedensten Kreise der schweizerischen Bevölkerung über das Wesen des chemischen Krieges, seine Gefahren, und wie ihnen begegnet werden kann, aufzuklären.

Die Konferenz war, ausser von der vollständig anwesenden gemischten Kommission, von 174 Teilnehmern besucht. Vertreten waren die eidg. Räte, die eidg. Departemente, die Landesverteidigungskommission, die Kantonsregierungen, öffentliche Transportanstalten, Städtebehörden von über 10,000 Einwohnern,

Aerzte- und Pflegerinnenorganisationen, Rotes Kreuz mit seinen Hilfsorganisationen, dem Samariterbund, den Krankenpflegeverbänden, dem Militärsanitätsverein, ferner Feuerwehrorganisationen, wissenschaftliche und humanitäre Organisationen, der Schweizerische Gewerkschaftsbund usw.

Der Chef des Militärdepartementes, *Bundesrat Minger*, hatte im Auftrage des Bundesrates die Eröffnung der Konferenz übernommen. In einer packenden Ansprache machte er die Anwesenden mit dem Zwecke der Veranstaltung bekannt. Seinen Worten entnehmen wir folgendes:

«Eine ernste Frage soll heute zur Diskussion gestellt werden, eine Frage, die unser Schweizervolk in seiner Gesamtheit berührt und ausserhalb der parteipolitischen Grenzpfähle liegt.

Wir alle sind für den Frieden und gegen den Krieg. Könnten wir es, wir würden sofort mit Jubel und Begeisterung den Beschluss auf Abschaffung aller Kriege fassen. Wir Schweizer haben weder Kriegs- noch Eroberungsgelüste. Wir verlangen nichts anderes, als dass uns die anderen Staaten in Ruhe lassen, damit wir friedlich unsere tägliche Arbeit verrichten können. Unsere Armee bedeutet somit für niemanden eine Kriegsgefahr. Leider liegt der Entscheid über Krieg oder Frieden nicht bei unserer kleinen Schweiz, und mit dem guten Willen allein ist es nicht getan. Was wir heute sicher wissen, ist, dass für die Verhinderung zukünftiger Kriege die internationalen Garantien noch nicht ausreichen, dass die Welt in Waffen steht und dass ein kriegerischer Konflikt in Europa früher oder später im Bereiche der Möglichkeit liegt.

Diese Tatsachen machen es uns zur unabwendbaren Pflicht, diejenigen Massnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Gefahren eines Krieges von unserer Landesgrenze abzuwenden. Ueber diese Massnahmen können wir heute deshalb in Ruhe und Ueberlegung sprechen, weil zur Zeit irgend eine Kriegsgefahr für Europa nicht besteht. Wir wollen sogar hoffen, dass sie nie mehr kommen werde; aber sollte sie trotz unserem Optimismus früher oder später doch einmal in Erscheinung treten, dann darf sie uns nicht überraschen, sondern soll uns wohl vorbereitet finden. Solche vorsorgliche Massnahmen zu treffen, das sind wir nicht nur uns und unseren Vorfahren schuldig, sondern ganz besonders auch denjenigen Generationen, die nach uns kommen.

In das Gebiet der vorsorglichen Massnahmen gehört auch der Gasschutz für die Zivilbevölkerung. Wie wir selbst den Gaskrieg beurteilen, geht am besten daraus hervor, dass wir gar nicht daran denken, Gasbomben und Bombenflugzeuge herzustellen, um dadurch andere Armeen und Völker zu bedrohen. Hier sind wir bereit, das gute Beispiel zu geben und damit zu dokumentieren, dass wir den Gaskrieg verabscheuen. Aber dieses gute Beispiel schliesst keine Garantie in sich, dass andere Staaten, wenn es einmal zum europäischen Krieg kommen sollte, gegenüber unserem Land Gegenrecht halten. Die Behörden könnten es deshalb nicht verantworten, in diesem Falle unsere Zivilbevölkerung schutzlos dem Spiel des Zufalles zu überlassen.

Ueber eines müssen wir im klaren sein, nämlich, dass in einem eventuellen zukünftigen europäischen Krieg die Invasionsgefahr für unser Land bestimmt wird durch das Mass der Sicherungsvorkehren, die wir für die Wahrung unserer Neutralität getroffen haben. Wollten wir unser Land schutzlos der Gefahr eines

Gaskrieges ausliefern, so müsste hierin für die kriegführenden Nachbarstaaten ein Anreiz liegen zur Missachtung der schweizerischen Neutralität.

Das Wesen des Gaskrieges ist heute noch nicht erforscht. Das Beängstigende liegt aber darin, dass auch andere als nur Nachbarstaaten ein Land bedrohen können und dass die militärische Wache an der Grenze nicht mehr imstande ist, das Unheil eines chemischen Krieges von der Zivilbevölkerung im Hinterland abzuwenden. Auch wenn man über die Wirkung eines Gaskrieges vielfach in Uebertreibungen macht, so ist doch ganz sicher, dass es sich hier um eine furchtbare Kriegsmethode handelt. Allein, je grösser die Gefahr, umso intensiver ist das Bemühen der Menschen, geeignete Abwehrmassnahmen zu ergreifen. Dies liegt im Selbsterhaltungstrieb der Menschheit begründet. Die Theorie, die Gefahr könne eine Grösse aufweisen, gegen die der Abwehrkampf ein törichtes Unterfangen bedeute, steht zur Macht des Selbsterhaltungstriebes in einem offensichtlichen Widerspruch und kann nur aufrechterhalten werden, solange eine Gefahr nicht besteht oder in weiter Ferne liegt. Beim Herannahen derselben würde dieser eingebildete Heldenmut kleinlaut und kläglich zusammenbrechen und an seine Stelle würde Entsetzen und Verwirrung treten, denn die Märtyrernaturen sind bekanntlich selten.

Diese Ueberlegungen gaben dem Bundesrat Veranlassung, auf die Anregung des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes einzutreten und die Frage der Organisation des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg näher studieren zu lassen. Zu diesem Zweck hat er im Jahre 1928 eine Kommission eingesetzt mit Herrn Oberstkorpskommandant Wildbolz als Präsident. Die Kommission hat das Resultat ihrer Studien in einem Bericht niedergelegt. Wir konstatieren gerne, dass dieser Bericht das Extrakt einer sorgfältigen Prüfung darstellt. Bundesrat Minger benützt die Gelegenheit, um der Kommission und ihrem Präsidenten für ihre nützliche Arbeit namens des Bundesrates verbindlichst zu danken.

Die beste aktive Abwehr gegen den Gaskrieg sind die Militärflugzeuge. Hier liegt das Interesse von Zivilbevölkerung und Armee auf der gleichen Linie. Im übrigen ist zu sagen, dass das Gros des Landvolkes mit einer Gefährdung durch Giftgase gar nicht zu rechnen braucht, sondern die Gefahren eines Gaskrieges konzentrieren sich auf die Zivilbevölkerung der Städte und der grossen Verkehrszentren und etwa noch auf lebenswichtige Objekte, wie z. B. auf Kraftwerke. Was in diesem Falle nottut, ist, dass die Bevölkerung rechtzeitig über eine bevorstehende Gefahr orientiert wird, und dass sie weiss, was sie zu tun hat. Ein richtig funktionierender Nachrichten- und Alarmdienst und ein zielbewusstes diszipliniertes Verhalten seitens der bedrohten Bevölkerung sind zwei wichtige Voraussetzungen im Kampfe gegen den chemischen Krieg. Die Bevölkerung von Staates wegen mit Gasmasken auszurüsten, davon kann natürlich gar keine Rede sein. Die Beschaffung solcher Masken überlassen wir am besten dem Empfinden jedes Einzelnen!

Es wird sich für uns auch nicht darum handeln können, auf die Kantone und Städte einen gesetzlichen Zwang auszuüben. Wir müssen den kantonalen und städtischen Behörden die Verantwortung für den Schutz ihrer Bevölkerung selbst überlassen. Was von Bundes wegen getan werden kann, das ist die Aufstellung von Richtlinien und die Er-

teilung von Ratschlägen, wie dieser Gasschutz am zweckmässigsten durchgeführt werden kann. Hierzu empfiehlt sich die Errichtung einer zentralen Studien- und Auskunftsstelle, welche denjenigen Kantonsregierungen und Stadtbehörden zur Verfügung steht, die Massnahmen zum Schutze ihrer Bevölkerung treffen wollen.

Bevor der Bundesrat weitere Schritte unternimmt, möchte er vorher wissen, wie man in den Kantonen, in den Städten und in den verschiedenen Wirtschaftsgruppen über die Frage des Gasschutzes überhaupt denkt und ob man grundsätzlich einverstanden ist, vorsorgliche Massnahmen zu treffen. Nach den bisher gemachten Wahrnehmungen dürfen wir dieses Einverständnis voraussetzen. So ist man beispielsweise in der Waadt initiativ vorgegangen und hat eine Organisation zum Schutze der Zivilbevölkerung gegründet, die ihre Tätigkeit speziell in Lausanne schon aufgenommen hat. Es ist zu wünschen, dass dieses Beispiel der Waadt in anderen Kantonen Schule machen wird, wobei wir es allerdings nicht als zweckmässig erachten, wenn man nach einheitlichen Richtlinien vorgeht.

Diese Konferenz bietet ferner Gelegenheit, um über bereits gemachte Erfahrungen zu orientieren und um Wünsche und Anregungen verschiedenster Art anzubringen. Nur so wird es einer eventuell zu gründenden Studien- und Auskunftsstelle, die am zweckmässigsten dem Schweiz. Roten Kreuz anzugliedern wäre, möglich sein, diejenigen allgemeinen Richtlinien herauszuschälen, die der Ansicht der Konferenzteilnehmer am besten entsprechen. Auch der Bundesrat wird seine weitere Stellungnahme abhängig machen vom Resultat der Konferenzverhandlungen.»

Als *Tagespräsidenten* empfahl Bundesrat Minger der Versammlung *Nationalrat Walther*, Kriens, der mit Akklamation als solcher bestätigt wurde.

Der Tagespräsident referierte hierauf kurz über die Programmpunkte und erteilt sodann das Wort Oberstkorpskommandant Wildbolz, der die Konferenzteilnehmer als Präsident der zentralen Gasschutzkommission begrüsste, und den von der Gasschutzkommission für die Tagung bestimmten Referenten das Wort gab.

Als erster Referent beleuchtet Herr Minister *Dinichert* in einem ausführlichen Referate die *politischen und juristischen Betrachtungen*, die sich in der Stellungnahme zum Gaskrieg ergeben. Alle bis jetzt abgeschlossenen internationalen Verträge über Verbot der Herstellung und Anwendung von chemischen Kampfgiftstoffen weisen Lücken auf, sodass leider heute noch absolut keine Garantien gegeben sind, dass in einem künftigen Kriege Giftgase nicht verwendet würden. Da die Kriegsführung von heute sich kaum mehr an die eigentlichen Armeefronten halten wird, sondern auch das Hinterland stark gefährdet ist, ergibt sich die unbedingte Pflicht für die Regierungen und für die Bevölkerung selbst, Mittel und Wege zum Schutze gegen die ihr drohenden Gefahren zu suchen. Herr Dinichert schloss sein Votum wie folgt:

Die gegenwärtige Rechtslage bietet uns also keine absolute Gewähr dafür, dass das Gas in einem künftigen Kriege nicht als Kampfmittel verwendet werde. Diese Feststellung macht es den Regierungen und den Völkern zur gebieterischen Pflicht, sich vorzusehen, und weil wir uns dieser Pflicht bewusst sind, befinden wir uns hier versammelt.

(Fortsetzung folgt.)